

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Kleestraße**

**Anlagen:**

Straßenplan

---

**Sachverhalt (kurz):**

In der Kleestraße wurde die Fahrbahn, inklusive der Rinnen und Randsteine, 1929/1930 ausgebaut und nach altem Recht abgerechnet. Die Gehwege, Parkbuchten und das Straßenbegleitgrün vor Haus Nr.28 wurden noch nie erstmalig hergestellt und somit auch noch nicht abgerechnet.

Um den Ausbau der Straße abzuschließen und die Maßnahme bis 2021 komplett abrechnen zu können wird der Straßenplan zum Beschluss vorgelegt.

Innerhalb der bestehenden Grundstücksgrenzen werden östlich der Fahrbahn ein ca. 2,00m breiter Gehweg und auf eine Länge von 82m eine 2,00m breite Längsparkbucht vorgesehen. Auf der westlichen Straßenseite werden die vorhandenen Seitenbereiche zu Gehwegen ausgebaut.

Die vorhandene Senkrechtparkbucht wird ergänzt und die dem Höhenausgleich dienende Böschung wird als Straßenbegleitgrün in die Planung integriert.

Um die Abrechnung der Maßnahme vornehmen zu können, bedarf es gemäß §125 Abs. 2 BauGB der Feststellung der Gemeinde, dass die Anlage endgültig hergestellt ist und sie den Anforderungen des §1 Abs. 4-7 BauGB entspricht.

Dieser besagt, vereinfacht formuliert, dass es sich um eine sorgfältig abgewogene Planung handeln muss, um von einer Rechtmäßigkeit der Herstellung sprechen zu können.

In diesem Fall kann die Verwaltung dies bestätigen. Die Funktionalität der Straße bleibt unverändert erhalten. Der Parkraum wird geordnet.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	160.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	-200 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	160.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Bauvorhaben löst Anliegerbeiträge für die Ersterschließung aus und wird aus dem Pauschalansatz "Erschließungsstraßen allgemein" finanziert.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- SÖR**
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beschließt den Ausbau der Kleestraße gemäß Plan Nr. 2.2239.2.1 vom 28.11.2017 mit letzter Änderung vom 05.11.2019.

Der geplante Ausbau entspricht den Abwägungen der Belange gemäß §1 Abs. 4 bis 7 BauGB und den Anforderungen des §125 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.